



Das WHO-Pandemieabkommen und sein Modell der Schutzgelderpressung. Warum die Schweizer KMU ihre Stimme dagegen erheben sollten

Dr. Heike Wiegand

Der Entwurf des WHO-Pandemieabkommens soll Ende Mai 2024 auf der 77. Weltgesundheitsversammlung (World Health Assembly) in Genf unterschrieben werden. Dieses Abkommen ist, überspitzt gesagt, ein Modell der legalisierten Schutzgelderpressung zu Lasten der Schweizer KMU (Kleine und Mittlere Unternehmen). Gleichzeitig aber auch zu Lasten aller anderen Schweizer Steuerzahler, die durch das Entrichten dieser Schutzgelder als Gegenleistung vom «Kartell», auf das der vorliegende Text im Folgenden noch kommen wird, vor dem Tod durch Killerviren und anderer lebensbedrohlicher Szenarien geschützt werden. Und dieses Vorgehen wird mit geradezu verdächtigem Eifer und Geheimniskrämerei vom Bundesrat ohne Beauftragung durch den Souverän unterstützt.

Neben diesem neuen WHO-Pandemievertrag (WHO = Weltgesundheitsorganisation) hat die WHO ein zweites Instrument an der Hand: die internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), die umfassend ergänzt werden und auch im Mai durchgewunken werden sollen. Entlarvend ist dabei, dass die erforderlichen Bedrohungsszenarien für die Aktivitäten des Kartells durch die WHO selbst erschaffen werden könnten. Insofern sind diese beiden Werkzeuge nicht als zwei alternative Optionen für den Fall zu betrachten, dass eine nicht durchgeht, sondern sie sind zwei Seiten derselben Medaille.

An dieser Stelle könnte der Artikel bereits mit der Frage enden: Wollt ihr Schutzgelder zum Schutz eurer Gesundheit vor inszenierten (höchstwahrscheinlich keinen echten) Pandemien zahlen? Wenn jemand aus der Leserschaft etwas gegen diese Verbindung (von Regierung und WHO) einzuwenden hat, möge er jetzt sprechen oder auf ewig schweigen!

Da es sich jedoch keineswegs um eine begrüßenswerte Hochzeit der Schweizer Classe Politique mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zum Wohle des Schweizer Volkes und seiner Gesundheit handelt, sondern eher um eine gefährliche Ménage à Trois mit der

Pharmaindustrie im weitesten Sinne, soll im Folgenden genauer erklärt werden, worum es geht und welche Konsequenzen, vor allem wirtschaftlicher und monetärer Art, dieses, in gewisser Weise klandestine (geheim zu haltende) Abkommen hat, das nicht öffentlich diskutiert wird bzw. nicht diskutiert werden darf.

Sagen wir gleich, wie es ist: Der Entwurf des WHO-Pandemieabkommens ist ein Handelsabkommen zwischen einem Wettbewerbskartell vor allem aus Pharmaunternehmen und (Biowaffen-) Laboren, deren Hintermänner sich die WHO mit Schmiergeldzahlungen zum Untertanen gemacht haben, und denjenigen WHO-Mitgliedsstaaten, die dieses Abkommen unterzeichnen und ratifizieren werden. Ob sie dafür «Schweigegelder» bekommen, ist bislang nicht bekannt. Aber ihr Schweigen ist nicht zu überhören.

Harter Tobak? Der Vertragsentwurf liefert die Belege. Es wird in verschiedenen Artikeln präzise beschrieben, aber eben nicht zusammenhängend und noch dazu etwas verklausuliert, sodass man es nicht auf den ersten Blick erkennt. Reiht man jedoch die entscheidenden Artikel aneinander, was nachfolgend getan wird (eigene Übersetzung), kann man den Plan enthüllen.



Ausgewählte Passagen aus dem jüngsten, bekannt gewordenen Entwurf des WHO-Pandemieabkommens (März 2024), alle Hervorhebungen von der Übersetzerin:

Die Vertragsparteien des WHO-Pandemieabkommens erkennen an, dass die Weltgesundheitsorganisation für die Stärkung der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung von grundlegender Bedeutung ist, da sie **die leitende und koordinierende** Behörde für die internationale Gesundheitsarbeit ist, (...)

Erkennen die **souveränen Rechte der Mitgliedsstaaten über ihre genetischen Ressourcen** an und betonen die Bedeutung der Förderung eines frühzeitigen, sicheren, transparenten und raschen **Austauschs von Proben und genetischen Sequenzdaten von Krankheitserregern (Pathogenen)** mit pandemischem Potenzial sowie der fairen und gerechten Aufteilung der sich daraus ergebenden Vorteile unter Berücksichtigung der einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze, Vorschriften, Verpflichtungen und Rahmenregelungen, (...)

Artikel 10. Nachhaltige und geographisch diversifizierte Produktion

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, **eine gerechtere geografische Verteilung und Ausweitung der weltweiten Produktion pandemiebezogener Produkte zu erreichen** und den nachhaltigen, rechtzeitigen, fairen und gerechten Zugang zu solchen Produkten zu verbessern **sowie die potenzielle Kluft zwischen Angebot und Nachfrage während Pandemien zu verringern.**

2. Die Vertragsparteien müssen in Zusammenarbeit mit der WHO und anderen einschlägigen Organisationen

(a) Massnahmen zur **Unterstützung, Aufrechterhaltung und Stärkung von Produktionseinrichtungen auf nationaler und/oder regionaler Ebene ergreifen**, insbesondere in Entwicklungsländern und zur Erleichterung der Ausweitung der Produktion pandemiebezogener Produkte (...)

(d) Massnahmen ergreifen und internationale Organisationen ermutigen, **langfristige Verträge abzuschliessen und Investitionen zu**

tätigen, insbesondere in Einrichtungen von Entwicklungsländern, die vorzugsweise regional tätig sind, **um eine regelmässige Produktion von Produkten für Pandemien durch lokale und regionale Hersteller zu gewährleisten;**

(e) **Zulassung pandemierelevanter Produkte erleichtern** und unterstützen, (...)

3. Jede Vertragspartei ist verpflichtet, Investitionen des öffentlichen und des privaten Sektors zu fördern, die auf die Schaffung oder den **Ausbau von Produktionsanlagen für pandemiebezogene Produkte** abzielen, insbesondere von regionalen Herstellern in Entwicklungsländern.

Artikel 11. Transfer von Technologie und Know-how

1. Um eine ausreichende, nachhaltige und geographisch diversifizierte Produktion pandemiebezogener Produkte zu ermöglichen, muss jede Vertragspartei unter Berücksichtigung ihrer nationalen Gegebenheiten

(a) den **Transfer von Technologie und Know-how sowohl für pandemiebezogene als auch für routinemässige Gesundheitsprodukte fördern** und anderweitig erleichtern oder Anreize dafür schaffen, unter anderem **durch Lizenzvergabe** und Zusammenarbeit mit regionalen oder globalen Technologietransferpartnerschaften und -initiativen und zwar insbesondere zugunsten von Entwicklungsländern und für Technologien, **deren Entwicklung mit öffentlichen Mitteln gefördert wurde;**

2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, gegebenenfalls Mechanismen zu entwickeln und zu verstärken, die von der WHO unter Beteiligung anderer einschlägiger Mechanismen für den Technologietransfer sowie anderer einschlägiger Organisationen koordiniert werden, um den **Transfer von Technologie und Know-how für pandemiebezogene Produkte an geographisch unterschiedliche Forschungs- und Entwicklungsinstitute und Hersteller, insbesondere in Entwicklungsländern, zu fördern und zu erleichtern**, indem sie Wissen, geistiges Eigentum, Know-how und Daten für alle Entwicklungsländer bündeln.



Artikel 12. Zugang und Vorteilsausgleich

1. Die Vertragsparteien richten hiermit ein multilaterales System für **den Zugang zu Krankheitserregern mit Pandemiepotenzial** und den Vorteilsausgleich ein: **das WHO-System für den Zugang zu Krankheitserregern und den Vorteilsausgleich (PABS-System).**

2. Ziel des PABS-Systems ist es, einen schnellen, systematischen und rechtzeitigen Zugang zu biologischem Material von Erregern mit pandemischem Potenzial und zu den genetischen Sequenzdaten (GSD) solcher Erreger zu gewährleisten, was zu einer verstärkten globalen Überwachung und Risikobewertung beiträgt und die Forschung, Innovation und Entwicklung von Gesundheitsprodukten erleichtert sowie eine gleichberechtigte, **faire und rasche Aufteilung der monetären und nichtmonetären Vorteile** einschliesslich des rechtzeitigen, wirksamen und vorhersehbaren Zugangs zu einschlägigen Diagnostika, Therapeutika oder Impfstoffen auf der Grundlage der Risiken für die öffentliche Gesundheit, (...)

3. Hat eine Vertragspartei Zugang zu einem Krankheitserreger mit Pandemiepotenzial, so muss sie die geltenden Normen für biologische Sicherheit, Biosicherheit und Datenschutz anwenden:

(a) Sie teilt der WHO alle Informationen über die Erregersequenz mit, sobald sie der Vertragspartei zur Verfügung stehen.

6. **Die WHO schliesst mit den Herstellern rechtsverbindliche Standard-PABS-Verträge**, die unter Berücksichtigung der Grösse, Art und Kapazitäten des Herstellers folgendes vorsehen:

(b) Zeitnahe Beiträge von einschlägigen Diagnostika, Therapeutika oder Impfstoffen, die vom Hersteller hergestellt werden, **und zwar 10 % unentgeltlich und 10 % zu nicht gewinnorientierten Preisen bei Notfällen** im Bereich der öffentlichen Gesundheit von internationalem Belang oder bei Pandemien, die über das gemäss Artikel 13 eingerichtete Netz zur Verwendung auf der Grundlage der Risiken für die öffentliche Gesundheit, des Bedarfs und der Nachfrage **zur Verfügung gestellt werden.**

Artikel 13. Lieferkette und Logistik

1. **Hiermit wird das globale Netz für die Lieferkette und Logistik (das Netz) eingerichtet.** Das Netz wird von der WHO in Partnerschaft mit den Vertragsparteien und anderen einschlägigen internationalen und regionalen Akteuren entwickelt, (...)

4. Zu den Aufgaben des Netzes gehören:

(a) Ermittlung der Arten von pandemielevanten Produkten und **Schätzung der benötigten Mengen und der voraussichtlichen Nachfrage** für eine solide Pandemieprävention, -vorsorge und -reaktion;

(b) **Ermittlung der Bezugsart sicherer, wirksamer und qualitätsgesicherter pandemiebezogener Produkte**, einschliesslich Rohstoffen und potenzieller Spitzenkapazitäten, sowie Entwicklung und Pflege eines Instruments für diesen Zweck;

Artikel 20. Nachhaltige Finanzierung

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich zusammenzuarbeiten, um die nachhaltige Finanzierung für gesundheitliche Notfälle sowie für die Prävention, Bereitschaft und Reaktion auf Pandemien zu stärken. Zu diesem Zweck wird jede Vertragspartei im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Ressourcen

(a) **die inländischen Mittel für die Pandemieprävention**, -vorsorge und -reaktion vorrangig behandeln und beibehalten oder erforderlichenfalls **aufstocken**,

(b) über alle Quellen einschliesslich bestehender und neuer bilateraler, subregionaler, regionaler und multilateraler Finanzierungsmechanismen, **Finanzmittel mobilisieren**, um insbesondere Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, bei der Umsetzung des WHO-Pandemieabkommens zu unterstützen, unter anderem durch Zuschüsse und konzessionäre Darlehen;

7. Der Mechanismus einschliesslich seines Fonds, muss unter der Aufsicht und Leitung der Konferenz der Vertragsparteien (Conference of Parties) arbeiten und ist ihr gegenüber rechenschaftspflichtig. Die Konferenz der Vertragsparteien **beschliesst innerhalb von 12 Monaten** nach Inkrafttreten des Pandemieabkommens **die Modalitäten für den Betrieb des Mechanismus (...)**



Artikel 21. Konferenz der Vertragsparteien

1. Hiermit wird eine **Konferenz der Vertragsparteien etabliert**.

2. Die Konferenz der Vertragsparteien **überprüft regelmässig** alle drei Jahre die Durchführung des WHO-Pandemieabkommens und fasst die für seine wirksame Durchführung erforderlichen Beschlüsse.

7. Die Konferenz der Vertragsparteien **beschliesst durch Konsens eine Finanzordnung für sich selbst** und für die Finanzierung der von ihr gegebenenfalls eingerichteten Nebenorgane. (...)

In eigenen Worten bedeutet das zusammengefasst:

1. Es geht nicht um Gesundheit. Es geht um Geld.

2. Was von der WHO und ihren Drahtziehern versucht wird, ist, ein Kartell zu schaffen, um Krankheitserreger zu finden. Sie nennen sie «Erreger mit Pandemiepotenzial» (pathogens with pandemic potential).

3. Sie wollen Milliarden von Dollar für die Suche nach furchterregenden Krankheitserregern ausgeben und dazu ein von der WHO koordiniertes Labornetzwerk aufbauen.

4. Dann werden die (im Rahmen der Gain-of-Function-Forschung) entdeckten Krankheitserreger ins Labor gebracht.

5. Es soll ein Vertrag abgeschlossen werden, um eine standardisierte «Materialtransfervereinbarung» zu haben. Das bedeutet, dass das Genom der gefundenen Krankheitserreger an Pharmaunternehmen verkauft wird, um mehr Impfstoffe herzustellen, die den Menschen überall dort verabreicht werden können, wo die WHO ein globales Vertriebs- und Logistiknetz aufgebaut hat, z.B. in Dubai in der Grösse von sage und schreibe 22.000 Quadratmetern.

6. Damit profitieren alle Kartellmitglieder von den Pandemien, nach denen sie zuerst suchen und die sie dann «herbeiführen». Man findet ein Problem und bietet die Lösung an. Das ist entscheidend. Allein die Suche nach dem Problem

(Pandemieprävention) sichert die Profite nicht. Das Risiko (nächste Pandemie) muss zwingend eintreten, um Kasse zu machen. Um im Dubai-Beispiel zu bleiben, die Lager müssen geräumt werden. Niemand will auf seiner Ware sitzenbleiben.

Noch eine Erläuterung zum nebulösen Begriff des Vorteilsausgleichs, der im Entwurf immer wieder genannt wird. Hierbei geht es darum, die «ärmeren» Mitgliedsstaaten, häufig als globaler Süden bezeichnet, was ungenau ist, da z.B. Australien und Neuseeland nicht zu den Armen gehören, an den Vorteilen, sprich Profiten, der Pandemieschaffung und ihrer Behebung zu beteiligen. Will heissen, die kleinen Bandenbosse in diesen Ländern wollen künftig von den grossen Bandenbossen, die in der letzten Pandemie abkassiert haben, ein grösseres Stück bzw. überhaupt ein Stück vom Kuchen abbekommen. Im Grunde ein Zynismus. Es geht um (Einkommens-) Diebstahl (in Form von Steuern und neuen Staatsschulden) von den «armen» Menschen (im Vergleich zu den Nutzniessern des Kartells) in den reichen Ländern, um es den reichen Menschen (den kleinen Bandenbossen) in den armen Ländern zu geben, damit diese auch Nutzniesser des Kartells werden können.

Es ist anzunehmen, dass es bei den jüngsten Debatten hinter den verschlossenen Türen, von denen man hört, weniger um Feinheiten bei der Streichung von Begriffen wie Menschenwürde oder den angedachten totalitären Massnahmen im Pandemiefall geht. Vielmehr geht es um die Höhe des Vorteilsausgleichs (der Grösse des Kuchenstücks) der ärmeren WHO-Mitgliedsstaaten, um deren Zustimmung zum Pandemieabkommen zu erleichtern, wenn nicht erst zu verkaufen.

Bleibt noch die Frage zu klären, wie man offiziell Mitglied in diesem Kartell werden kann (der inoffizielle Teil der Antwort ist unbekannt bzw. muss sich zusammengereimt werden, aber es sind vermutlich die üblichen Verdächtigen). Dazu gibt es unter anderem das sogenannte «Emergency Use Listing» der WHO.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Zitat: Das EUL-Verfahren (Emergency Use Listing Procedure) der WHO ist ein risikobasiertes Verfahren zur Bewertung und Auflistung nicht zugelassener Impfstoffe, Therapeutika und In-vitro-Diagnostika mit dem letztendlichen Ziel, die Verfügbarkeit dieser Produkte für die von einer gesundheitlichen Notlage betroffenen Menschen zu beschleunigen. Dies wird interessierten UN-Beschaffungsbehörden und Mitgliedstaaten dabei helfen, die Zulässigkeit des Einsatzes bestimmter Produkte auf der Grundlage einer Reihe verfügbarer Qualitäts-, Sicherheits-, Wirksamkeits- und Leistungsdaten zu bestimmen.

Das Verfahren ist ein wichtiges Instrument für Unternehmen, die ihre Produkte für den Einsatz in gesundheitlichen Notfällen vorschlagen möchten.

Zulässigkeit von Produktkandidaten: Das EUL betrifft drei Produktgruppen (Impfstoffe, Therapeutika und In-vitro-Diagnostika), für die jeweils spezifische Anforderungen gelten, damit die Produkte für eine Bewertung im Rahmen des EUL-Verfahrens in Frage kommen.

Ob auch ein Antrittsgeld bezahlt werden muss, darüber wird spekuliert. Ausschliessen mag man es nicht.

Dann stellt sich noch die Frage, wie die Regierungen bzw. in unserem Fall die Schweizer Regierung ins Spiel kommen und «Bandenmitglieder» werden. Sehr einfach. Vor allem dadurch, dass sie sich verpflichten, die pandemischen Produkte des Kartells zu überhöhten Preisen abzukaufen und grosse Mengen später zu vernichten. Hinzukommen aber noch weitere bedeutende Punkte: Die Regierungen setzen ihre eigenen (Wettbewerbs-)Gesetze ausser Kraft oder werden sie im Zuge der Ratifizierung des Pandemieabkommens anpassen müssen. Sie müssen Labore und umfangreiche Überwachungssysteme aufbauen, um detektivisch auf die Suche nach den besagten Krankheitserregern mit pandemischem Potential zu gehen. Und letztlich müssen sie einen bürokratischen Wasserkopf aufbauen, um die Umsetzung der verpflichtenden Massnahmen im Pandemieabkommen und die Berichtsanforderungen der WHO zu erfüllen.

In der Schweiz kommt noch ein höchst brisanter Punkt hinzu, der die Komplizenschaft des Bundesrats mit der WHO und den anderen Kartellmitgliedern im Grunde beweist: Und das ist das Gaststaatgesetz, das die Schweiz der WHO seit ihrer Gründung und inzwischen auch anderen beteiligten Organisationen (z.B. der Impfallianz GAVI von Bill Gates) gewährt, das weit über die Privilegien eines jeden diplomatischen Dienstes hinausgeht. Zu nennen sind hier: Unverletzlichkeit der vom institutionellen Begünstigten zu offiziellen Zwecken genutzten Räumlichkeiten und der Privatwohnungen bestimmter Personen, Immunität von der Gerichtsbarkeit und der Vollstreckung, Befreiung von Steuern und Zöllen, freie Verfügung über Finanzmittel, Devisen, Bargeld und anderes bewegliches Vermögen, Kommunikations-, Bewegungs- und Verkehrsfreiheit.

Es liegt auf der Hand, dass diese Privilegien nicht nur eine ansonsten unlautere Kartellbildung erlauben, sondern auch jegliche andere Form kriminellen Treibens begünstigen. Insofern kann es auch nicht verwundern, dass es bis zum heutigen Tag nicht danach aussieht, als würden die Schweizer Vertreter am Verhandlungstisch der WHO bei dieser Art Bandenkriminalität, die das Pandemieabkommen legalisieren soll, nicht mitmachen. Denn üblicherweise verdienen in solchen Kartellen alle Beteiligten. Die einen mehr, die anderen weniger. Und seien wir ehrlich, wenn wir einen Clan-Chef zur Untermiete in unserem Haus hätten, würden wir vielleicht auch kleine Geschenke annehmen oder würden eine «Geschäftsbeteiligung» nicht ausschlagen. Nur so kann rational erklärt werden, warum jede Art von Diskussion, ja sogar Auskünfte zum WHO-Pandemieabkommen, egal von wem sie angefragt werden, vom BAG (Gesundheitsdepartement) mit fadenscheinigen Argumenten abgebügelt werden. Nicht einmal den Vertragstext will man zeigen, geschweige denn in unsere Landessprachen übersetzen. Wenn alles so harmlos und vorteilhaft für uns ist, warum? Man könnte es doch dann als grosse politische Errungenschaft vermarkten und sich selbst feiern.



Abschliessend ist einzuräumen, dass Schweizer KMU und alle anderen, die sich in der Wirtschaft bewegen und die Augen aufmachen, seit Jahrzehnten beobachten können, wie es (Schweizer) Grossunternehmen gelingt, politische Sympathien zu gewinnen (oder zu erpressen), bestehende Regeln zu umgehen oder, noch besser, diese gleich zu Beginn zu ihrem Vorteil Hand in Hand mit der Politik zu gestalten. Dazu verhilft die Nähe zum Staat, sei es durch Lobbyismus, Besetzung von Verwaltungsratsämtern oder anderen Gefälligkeiten/Erpressungen.

Wenn man dies in der Vergangenheit als gottgegeben hingenommen hat, ist es im Falle des WHO-Pandemieabkommens jedoch höchste Zeit, die Stimme zu erheben und dagegen vorzugehen. Nicht nur, weil es sich um ein fast schon mafioses Geschäftsmodell handelt, in dem die Regierung ihre Finger drin hat, und das auch eine Zwangsmedikation zum Ziel hat und sich damit von vornherein ethisch-moralisch delegitimiert, sondern, weil der Aufbau und Betrieb/Vertrieb des Modells von den KMU und allen anderen Schweizer Steuerzahlern grosszügig alimentiert werden soll. Zu nennen sind:

- Einkauf von pandemischen Produkten für die Schweiz zu nicht-wettbewerblichen Preisen,
- Einkauf bzw. Bezuschussung des Erwerbs der pandemischen Produkte in den Entwicklungsländern,
- Aufbau der erforderlichen Bürokratie in der Schweiz,
- Aufbau der erforderlichen Bürokratie in den Entwicklungsländern,
- Aufbau des Labornetzwerkes in der Schweiz,
- Aufbau des Labornetzwerkes in den Entwicklungsländern,
- Aufbau der Logistik für den Transport des pandemischen Materials und des Vertriebs der pandemischen Produkte in der Schweiz und in den Entwicklungsländern,

- Verbesserung der Gesundheitssysteme in den Entwicklungsländern,
- Kostenloser Technologietransfer in die Entwicklungsländer und kostenlose Lizenzbereitstellung,
- und zu guter Letzt die angebliche Forderung der WHO nach einer Budgetaufstockung von heute rund sieben Milliarden Dollar pro Jahr auf 31 Milliarden Dollar pro Jahr.

Wo bleibt der Aufschrei von Avenir Suisse, Economiesuisse, dem Schweizerischen Gewerbeverband oder anderen Wirtschaftsverbänden? Und wo bleibt der Aufschrei der Wirtschaftsrechtler? Gerade Avenir Suisse lässt doch ansonsten keine Gelegenheit aus, den Finger zu erheben, wenn man den Verdacht hat, dass der Staat wieder einmal übergriffig werden könnte. Ein Erklärungsversuch bietet sich an, indem man sich die alleine im Ende letzten Jahr publizierten Artikel von Avenir Suisse mit Bezug zur Pharmabranche ansieht:

Wann sind neue Medikamente zu teuer? Raschen und finanzierbaren Zugang zu hochpreisigen Innovationen sichern (30.03.2023)

Innovative Medikamente zu angemessenen Preisen (31.03.2024)

Der Schweizer Markt muss für die Pharmaindustrie attraktiv sein (14.06.2023)

Die Prämien vor teuren Medikamenten schützen. Die Aussicht auf innovative Medikamente zur Behandlung bisher unheilbarer Krankheiten ist erfreulich. (09.10.2023)

Und nicht zu vergessen die stolze Ankündigung am 3. Juli 2023:

AstraZeneca Schweiz ist neu Mitglied von Avenir Suisse: «Gemeinsam das Schweizer Gesundheitswesen weiterentwickeln».

Es ist nur eines von vielen Beispielen, wohin die Tentakel der Pharmabranche reichen.



ABFSchweiz

Aktionsbündnis freie Schweiz

Im Lichte der hier dargestellten Inhalte des WHO-Pandemiekommens kann das geplante Netzwerk als «hervorragendes» Beispiel für Neo-Korporatismus bezeichnet werden, während die geplanten Erweiterungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) totalitäre Züge haben. Beides zusammen eine toxische Mischung. Aus diesem Grund müssen wir schnellstens ins Handeln kommen.

Hier einige Handlungsempfehlungen:

- Aufklärungsarbeit im eigenen Umfeld leisten, bei Freunden, Mitarbeitern und im eigenen Verband,
- Politiker anschreiben, informieren und aufklären, im Kanton und in Bern,
- auf Partei-/Verbandsveranstaltungen eigene Redebeiträge bringen,
- mit der eigenen Meinung nicht hinterm Berg halten und, ganz wichtig,
- bei der nächsten Pandemie oder was auch immer uns verkauft wird, (wieder) nicht mitmachen.

Wollen wir uns endgültig von dem Schabernack, den die WHO seit ihrer Gründung treibt, entledigen, müssen wir uns von ihr selbst entledigen. Also nicht nur ein Nein zum WHO-Pandemieabkommen, ein Nein zu den erweiterten Internationalen Gesundheitsvorschriften, sondern auch ein Nein zur WHO selbst: Die Schweiz muss aus der WHO austreten. In diesem Zuge natürlich auch die Forderung, dass die WHO raus aus der Schweiz muss.

Baar, 27. März 2024

Unterstützen Sie uns

Spenden Sie jetzt. Wir danken Ihnen dafür. Ergreifen Sie die Chance, sich heute für die Freiheit der Schweiz und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit einzusetzen.

Sie können direkt auf unser Konto einzahlen:

IBAN CH46 0078 7786 1522 4140 0

Konto-Nr. 78.615.224.140.0

Lautend auf IG KMUnitas,
Lättichstrasse 8a, 6340 Baar

Betreff/Referenz ABF Schweiz